



„Cents für Pänz“

Der Fonds „Cents für Pänz“ stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, welche selbst oder deren Eltern sich in einer vorübergehenden oder dauernden finanziellen und/oder sozialen Notlage befinden, die Teilnahme an pädagogisch sinnvollen und notwendigen Projekten und Maßnahmen zu ermöglichen. Die Maßnahmen sollen geeignet sein, das Kind oder den Jugendlichen in seiner individuellen und/oder sozialen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

Träger des Fonds ist die Stadt Pulheim. Er steht unter besonderer Patenschaft der Karnevalsgesellschaft Blau-Weiß Sinnersdorf und wurde von dieser initiiert.

Der Fonds wird treuhänderisch vom Jugendamt der Stadt Pulheim verwaltet und unterliegt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pulheim.

Für die Vergabe der Mittel aus diesem Fonds gelten folgende Grundsätze:

- Mittel werden grundsätzlich für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr vergeben, welche selbst oder deren Erziehungsberechtigte aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, an pädagogisch sinnvollen und notwendigen Maßnahmen teilzunehmen.

- Die Maßnahmen und Projekte müssen in sich abgeschlossen sein. Die Dauer sollte einen Zeitraum von einem halben Jahr in der Regel nicht überschreiten.
- Die Mittel werden ausschließlich für Maßnahmen vergeben, für die weder die Kinder bzw. Jugendliche noch deren Sorgeberechtigten einen rechtlich verbindlichen Finanzierungsanspruch haben.
- Beantragt werden kann eine Zuwendung von einer pädagogischen Fachkraft (z. B. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Angehörige ähnlicher Professionen) aus einer Einrichtung der Schule oder Jugendhilfe, die sowohl die pädagogische Notwendigkeit nachvollziehbar kurz skizziert als auch einen Vorschlag über die Höhe der Zuwendung unterbreitet.
- Zuwendungen werden gewährt für Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Pulheim haben.
- In der Regel soll ein Eigenbeitrag der Sorgeberechtigten zu der geförderten Maßnahme geleistet werden.
- Über die Vergabe der Finanzmittel entscheidet das Jugendamt nach pflichtgemäßem Ermessen.
- In Zweifelsfragen ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Pulheim die entscheidungsbefugte Stelle.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus diesem Fonds besteht nicht.

Anträge

Anträge auf Zuwendung aus diesem Fonds, welche den oben genannten Kriterien entsprechen, sind schriftlich zu stellen an die

Stadt Pulheim
Jugendamt
Abteilung Kinder- und Jugendförderung
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim

Zuwendungen

Zuwendungen an den Fonds können unter Angabe des Verwendungszweckes „Fonds Cents für Pänz“ auf das Konto der Stadtkasse Pulheim bei der

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02 3705 0299 0157000018
BIC : COKSDE33

überwiesen werden.

Auf Wunsch kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.



Impressum

Herausgeber: Stadt Pulheim . Der Bürgermeister

Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim

Tel. 02238-808-312

Fax 02238-808-455

andreas.großhennrich@pulheim.de

www.pulheim.de

Veröffentlichung © 2016

Copyright Stadt Pulheim . Alle Rechte vorbehalten